

Staatsschulden – Wer soll das alles bezahlen?

Ein Beitrag von Elisabeth Jarczyk



© Golden_Brown/Stock Getty Images Plus

In der Kurzatmigkeit der Krisensituation versucht der Staat schnell zu reagieren und für Entlastung für die Wirtschaft zu sorgen. Der Aspekt der Verschuldung tritt hierbei in den Hintergrund. In diesem Material erarbeiten sich Ihre Lernenden anhand von statistischem Material und aktuellen Textbeiträgen das Thema der Staatsverschuldung. Sie erarbeiten sich eigenständig das Problem und diskutieren die Notwendigkeit von Schulden. Am Ende des Materials reflektieren die Schülerinnen und Schüler den Aspekt der Weitergabe von Schulden in folgende Generationen.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	Klasse 10
Dauer:	10 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Analysekompetenz, Urteilskompetenz
Thematische Bereiche:	Staatsschulden, Bundeshaushalt, EU-Richtlinien, Europäischer Binnenmarkt

Didaktisch-methodisches Konzept

Als Einstieg in das Thema erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler anhand eines Bildereinstiegs und einer Statistik die Thematik der Staatsverschuldung und problematisieren Konsequenzen für die Wirtschaft, die Gesellschaft sowie für die einzelne Person. M 1 dient der Problemfindung in einem offenen Austausch im Plenum auf der Grundlage statistischen Materials. Anschließend bearbeiten die Lernenden zwei Textbeiträge, die unterschiedliche aktuelle Meldungen enthalten und Bezug nehmen auf die Pläne der Bundesregierung, einen Sonderhaushalt von 20 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen. Hierbei analysieren sie verschiedene Kritikpunkte auf nationalen sowie auf der europäischen Ebene im Hinblick auf dieses Vorhaben. Abschließend analysieren und beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Neuverschuldung in Deutschland und kommen zu einer eigenen Einschätzung über die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit von staatlichen Schulden.

Auf einen Blick

Staatsschulden – Wer soll das alles bezahlen?

Lernziel: Die Lernenden kennen die aktuellen Entwicklungen der Staatsverschuldung und beurteilen sie über ihre historische Entwicklung. Sie entwickeln eine eigene Haltung zum Thema Staatsschulden und beurteilen Möglichkeiten und Risiken.

M 1 **Wohin entwickelt sich der Staatshaushalt?**

M 2 **Deutschland in der Krise – Wie weit darf Verschuldung gehen?**

Hinweise und Erwartungshorizonte

M 2

Deutschland in der Krise – Wie weit darf Verschuldung gehen?

Aufgaben

1. Arbeitet zu zweit: Lest jeweils einen Text und informiert euch gegenseitig über die aktuellen Entwicklungen und Kritikpunkte.
2. Analysiert die Statistik. Betrachtet den Zeitraum von 2000 bis 2021 und vergleicht die Statistik mit der Statistik aus M 1.
3. Diskutiert in der Klasse: Können Schulden in Krisenzeiten sinnvoll sein? Überlegt dabei auch, welche Chancen und Gefahren für folgende Generationen damit verbunden sind.

Dramatische Neuverschuldung 2023

Die Bundesregierung plant einen Abwehrschirm zur Abfederung der Teuerung durch erhöhte Energiepreise in Höhe von 200 Milliarden Euro. Dieser (von Kanzler Olaf Scholz auch als „Doppel-Wumms“ bezeichnet) soll in einem Sondervermögen außerhalb des geplanten Haushalts für 2023 eingeplant werden. Nun gibt es auch in Deutschland selbst Bedenken an dem Plan. So schreibt die WirtschaftsWoche am 18.10.22: „Der Bundesrechnungshof hält den Abwehrschirm der Bundesregierung gegen die Energiepreiskrise daher für ‚verfassungs- und haushaltsrechtlich problematisch‘.“ Und weiter: „Laut Bericht, der der WirtschaftsWoche vorliegt, werden die Ausgaben des Bundes 2023 weit über die regulären 155 Milliarden Euro im offiziellen Haushalt hinausgehen und diese um schätzungsweise 167 Milliarden Euro übertreffen.“ Die Gesamtausgaben des Bundes von 612 Milliarden Euro würde im nächsten Jahr die Neuverschuldung 184 Milliarden Euro betragen, obwohl im Haushaltsentwurf für 2023 eine Nettokreditaufnahme ausgewiesen werden.“ Der Rechnungshof kritisiert, dass der Haushaltsplan des Bundes durch die Sondervermögen intransparent wird und die Planung dieses Wirtschaftsstabilisierungsfonds bis 2024 zu weit hinausreicht. Der Bundeshaushalt muss auf ein Jahr begrenzt werden, so sieht es die Verfassung vor. Textzitate aus: Christian Fink, „Rechnungshof: Dreifach-Klatsche für den Doppel-Wumms“, 18.10.22, WirtschaftsWoche.

Die EU ermöglicht nun mehr staatliche Unterstützung für Betriebe

Durch eine Lockerung bestehender Ausnahmeregelungen in der EU kann die Bundesregierung künftig vereinfacht Betriebe finanziell unterstützen, um erhöhte Kosten durch die steigenden Energiepreise auszugleichen. Die Süddeutsche Zeitung berichtet, dass die Europäische Kommission dann Interventionen leichter bewilligen könnte. „Die EU-Regierungen sollen großzügiger und für längere Zeiträume unterstützen dürfen, denen die hohen Energiepreise und andere Folgen des Ukraine-Kriegs beschaffen machen. Die EU-Kommission lockerte bereits im März die strengen Vorschriften für staatliche Beihilfen. Nun plant die Brüsseler Behörde, diese Ausnahmeregelungen noch flexibler zu gestalten, und ein Jahr länger gelten zu lassen, bis Ende 2023.“ Diese Absicht steht in Europa in der Kritik, da andere Staaten befürchten, aufgrund der drastischen staatlichen Unterstützung deutscher Unternehmen mit ihren Industrien auf dem gemeinsamen Binnenmarkt ins Hintertreffen zu gelangen. Dies würde ihrer Meinung nach zu unfairen Bedingungen führen und den Markt verzerren.

Textzitate aus: Björn Finke, „EU lockert die Regeln für staatliche Beihilfen“, 12.10.22, sueddeutsche.de.